

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Einführung	1
A. Jugendsekten können sich bei vielen Aktivitäten auf die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit berufen	7
I. Allgemeines	7
II. Rechtsprechung und Fachschrifttum setzen zum Teil unterschiedliche Akzente	8
1. Die Gerichte haben sich zu einer grundsätzlichen Anerkennung der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit auch bei den Jugendsekten durchgerungen	10
2. Im Fachschrifttum mehren sich skeptische Stimmen, die Mißbräuchen vorbeugen wollen	15
3. Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit kann nie schrankenlos sein	19
4. Einzelfragen	20
B. Kritische Äußerungen zu Jugendsekten durch private und öffentliche Stellen	23
I. Allgemeines	23
II. Äußerungen von Privatpersonen und privater Institutionen	25
1. Unterschiedliche Rechtsfolgen bei Tatsachenbehauptungen und Werturteilen	25
2. Privilegierung kritischer Werturteile	26
3. Beispiele zum Äußerungsrecht Privater	27
III. Äußerungen staatlicher und kommunaler Stellen	31
1. Weitergehende Verpflichtungen öffentlicher Stellen	31
2. Bedeutung des Selbstverständnisses von Jugendsekten	32
3. Zulässigkeit von Warnhinweisen	32
4. Der sogenannte „gesetzesfreie Grundrechtseingriff“ nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts	34
5. Schranken des Grundrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit	36
6. Verwendung der Bezeichnung „Jugendsekten“ etc. durch öffentliche Stellen	38
7. Beispiele zum Äußerungsrecht öffentlicher Stellen	40

IV. Finanzielle Förderung privater Organisationen, die sich kritisch mit Jugendsekten auseinandersetzen	41
1. Grundrechtsschutz und wirtschaftliche Betätigung	42
2. Keine finanzielle Förderung ohne gesetzliche Grundlage	43
C. Ansprüche gegen Jugendsekten – Rechtsfolgen aus Sektenmitgliedschaften gegenüber Privatleuten	47
1. Zahlungsansprüche an Jugendsekten – Sektenmitglieder als Mieter	47
2. Unterhaltsansprüche gegen Sektenmitglieder	50
3. Eltern-Kind-Beziehung und Adoptionsfragen	50
a) Sorgerecht	50
b) Umgangsrecht	51
c) Adoption durch Sektenmitglieder	52
d) Eheschließung	53
4. Sektenmitglieder als Erben	53
D. Der Arbeitsvertrag mit einer Jugendsekte bzw. mit einem Sektenmitglied	55
1. Die Jugendsekte als Arbeitgeber eines Mitglieds	55
a) Bestehen eines Arbeitsverhältnisses	55
b) Anspruch auf Entgelt	58
c) Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten	59
d) Sonstige Ansprüche	59
2. Die Jugendsekte als Arbeitgeber eines Nichtmitglieds	60
3. Probleme weltanschaulich neutraler Dienstherrn oder Arbeitgeber mit Sektenmitgliedern	61
a) Sektenmitglieder als Lehrer im Öffentlichen Dienst	61
b) Mitglieder von Jugendsekten als Arbeitnehmer privater Arbeitgeber	62
4. Sozialversicherungsrechtliche Fragen der Beschäftigung von Mitgliedern durch Jugendsekten	64
a) Rentenversicherung bei Sektenmitgliedern	64
b) Kranken- und Arbeitslosenversicherung bei Sektenmitgliedern	65
E. Wirtschaftliche Betätigung von Jugendsekten	69
1. Ausübung eines Gewerbes	71
2. Betrieb einer Gaststätte	73
3. Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen	74
F. Jugendsekten als gemeinnützige Vereine?	79
1. Verein oder Wirtschaftsunternehmen?	79
2. Gemeinnützigkeit für Jugendsekten?	82

G. Probleme durch Mitglieder von Jugendsekten beim Wehr- bzw. Zivildienst	85
1. Wehr- und Zivildienstbefreiung für Geistliche	85
2. Mitarbeiter von Jugendsekten als Geistliche „anderer Bekennnisse“?	86
3. Befreiung für „hauptamtlich tätige Geistliche“?	88
Schlußbetrachtung	91
Schrifttum	95
Sachverzeichnis	98